Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 103862 • 44038 Dortmund

Ausschuss für
Schule und Weiterbildung des Landtags NRW
z. Hd. Frau Arnoldy

- Per E-Mail -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3428

A15

Dezernat 37
Landesweite
Koordinierungsstelle
Kommunale
Integrationszentren (LaKI)

Kommunale Integrationszentren NRW

Aktenzeichen:
37
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Bainski
christiane.bainski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5200
Fax: 02931/82-5230

Ruhrallee 9
(postalisch: Ruhrallee 1-3)
44139 Dortmund

Stellungnahme der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) – Dezernat 37 BR Arnsberg – zur Anhörung des ASW am 17.02.2016:
„Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingen vorlegen“
(Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9798)

1. Die Struktur des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren (KI) NRW

Das Gesamtkonzept der Landesregierung wird in großen Anteilen erkennbar, wenn man die Arbeit des Verbundes der „Kommunalen Integrationszentren“ und der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) betrachtet, die in die Umsetzung dieses Konzeptes eingebunden sind.

Der Verbund der „Kommunalen Integrationszentren“ (KI) in Nordrhein-Westfalen ist aus den seit 1980 geförderten „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) und dem Programm „Komm-In-NRW“ hervorgegangen.

Die Arbeit des Verbundes der KI und der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) wird durch das Gesetz zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ (TIG) aus dem Jahr 2012 und in dessen Umsetzung erlassenen Förderrichtlinien und einen Übertragungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) geregelt.

Damit gingen die im Jahr 2012 bestehenden 30 RAA in Kommunale Integrationszentren mit erweiterter Aufgabenstellung über und der Verbund erweiterte sich bis heute auf insgesamt 50 KI im Land.

Die frühere „Hauptstelle RAA“ mit Sitz in Essen wurde mit einigen Mitarbeiter_innen des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) neu organisiert

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

und eine „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) gebildet. Seit August 2013 ist die LaKI tätig.
Organisatorisch ist sie als neues Dezernat 37 bei der Bezirksregierung Arnsberg mit Standort in Dortmund angesiedelt. Fachlich koordiniert sie NRW-weit die Arbeit des Verbundes der KI.

Damit verfügt Nordrhein-Westfalen über eine besondere, bundesweit einmalige Struktur in den Handlungsfeldern der „Integration durch Bildung“ und der „Integration als Querschnittsaufgabe“.

Den Kommunalen Integrationszentren stehen für ihre Arbeit jeweils zwei Lehrerstellen im Rahmen von Abordnungen, finanziert durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft und eine halbe Stelle für Verwaltungsassistenz, finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales (MAIS), zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms Komm-An-NRW des MAIS werden die Stellen für die Jahre 2016/17 ausgebaut, um das Thema Neuzuwanderung und Flucht nach inhaltlichen Aspekten zusätzlich als neue Aufgabe im Bereich gesellschaftlicher Integration mit zu bearbeiten.

Die Grundlage der Arbeit jedes KI bildet das Integrationskonzept, das durch den jeweiligen Rat der Stadt/ des Kreises beschlossen wird. Die Konzepte basieren wie bereits erwähnt grundlegend auf den beiden Schwerpunkten „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“. Zu letzterem gehören z.B. Handlungsfelder wie die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Bildungsinstitutionen, Themen wie Gesundheit, Wirtschaft, Sport und sozialraumorientierte Konzepte. In beiden Handlungsfeldern werden auch Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten beachtet und zusammengeführt.

Für die heutige Anhörung ist das Handlungsfeld im Bereich der Bildung von zentraler Bedeutung. Die LaKI und die KI arbeiten in diesem Handlungsfeld mit dem Ziel, entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen Chancengerechtigkeit z.B. durch kompetenzorientierte Konzepte sprachlicher Bildung und interkultureller Bildung herzustellen – angefangen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die universitäre Ausbildung.

Die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist der sukzessive Aufbau einer Bildungssprache – Deutsch als Zielsprache - unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit.

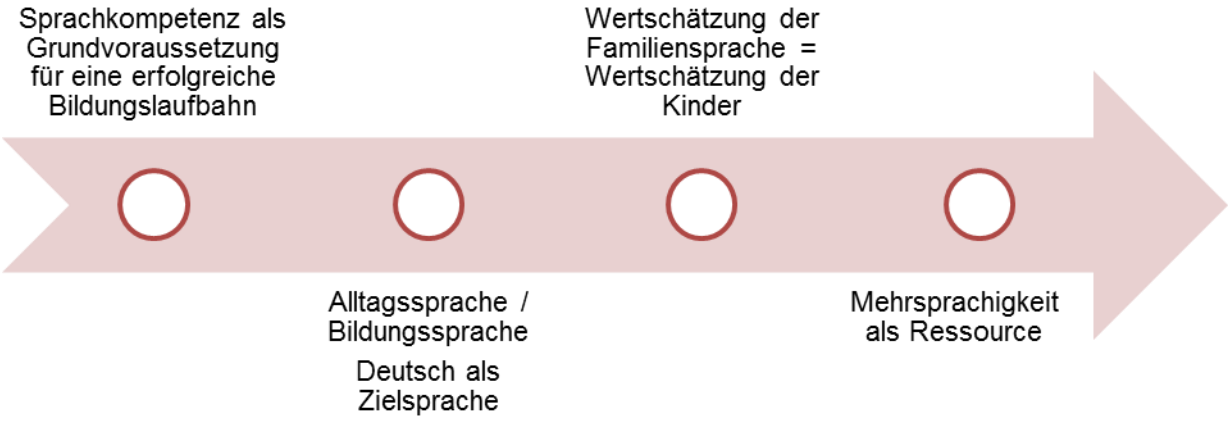

2. Beratungskonzepte der KI

Aus der Zeit der RAA verfügen die KI über Erfahrungen in der Beratung und Integration von Kindern aus neu zugewanderten und geflüchteten Familien und auch unbegleiteten Kindern und Jugendlichen.

Aufgrund der aktuell hohen Zahlen stehen die KI vor besonderen Herausforderungen, da an den meisten Standorten durch Mitarbeiter_innen der KI in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die sogenannte Erstberatung durchgeführt wird.
Insgesamt hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, dass es sowohl bei der unteren wie bei der oberen Schulaufsicht durch die Generalie „Integration durch Bildung“ feste Ansprechpersonen gibt, die die Arbeit der KI in ihrer Zuständigkeit unterstützen, beraten und gezielt einbinden.

In der Regel werden in Gesprächen von 30 bis 45 Minuten neben der grundlegenden Erfassung der Daten auch die Erwartungen der Familien oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge festgestellt, die bisherige Bildungsbiografie erfasst, mitgebrachte Potentiale und Kompetenzen eingeschätzt, Informationen zum Schulsystem in NRW auch durch mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, Schulzuweisungen in Absprache mit den entsprechenden Schulaufsichten bzw. auch durch diese selbst und Schulleitungen vorgeschlagen und z.B. auch Hinweise zur Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt gegeben. An einigen Standorten werden auch Informationsveranstaltungen zu unserem Bildungssystem mit Sprach- und Kulturmittlern durchgeführt.

Alle an der Erstberatung beteiligten KI (z.Zt. lt. Förderprogramm-Controlling 41) hatten im Schuljahr 2014/15 einen enormen Anstieg der zu beratenden Personen zu verzeichnen, es waren Steigerungen bis hin zu 200 Prozent zu

bewältigen. Dieser größere Beratungsbedarf hat sich auf diesem hohen Niveau verstetigt. Als Beispiel sei hier die Entwicklung in der Stadt Köln verwiesen: im Jahr 2009 waren 350 Beratungen im Primar-/Sek I-Bereich zu leisten – im Jahr 2014 im Rahmen der Neuzuwanderung aus Südosteuropa stieg die Zahl auf 1170 Beratungen im Primar-/Sek I-Bereich und im Jahr 2015 waren 2400 Erstberatungen im Primar-/Sek I-Bereich erforderlich.
In der Folge überlagert die Erstberatung oft andere Arbeitsbereiche und es kommen konzeptionelle und koordinierende Arbeiten im Sinne von Beratung und Begleitung von Schulen dadurch immer wieder zu kurz oder können nicht durchgehalten werden.

Für die Erstberatung vor Ort gibt es je nach kreisfreier Stadt oder Landkreis unterschiedliche Verfahren. Ein sogenanntes Patentrezept lässt sich hier auch nicht aufstellen, da es jeweils unterschiedliche Größenordnungen an Beratungsbedarf gibt, die Schulaufsicht zum Teil unterschiedlich agiert, andere Akteure wie z.B. kommunale Dienstleister oder auch bei über 12jährigen Kindern und Jugendlichen die Jugendmigrationsdienste eine Rolle spielen.

Ein „idealtypisches“ Beispiel für ein Beratungskonzept in einem Landkreis zeigt die nachfolgende Grafik für den Kreis Lippe:

Der Ablauf der Seiteneinsteigerberatung:

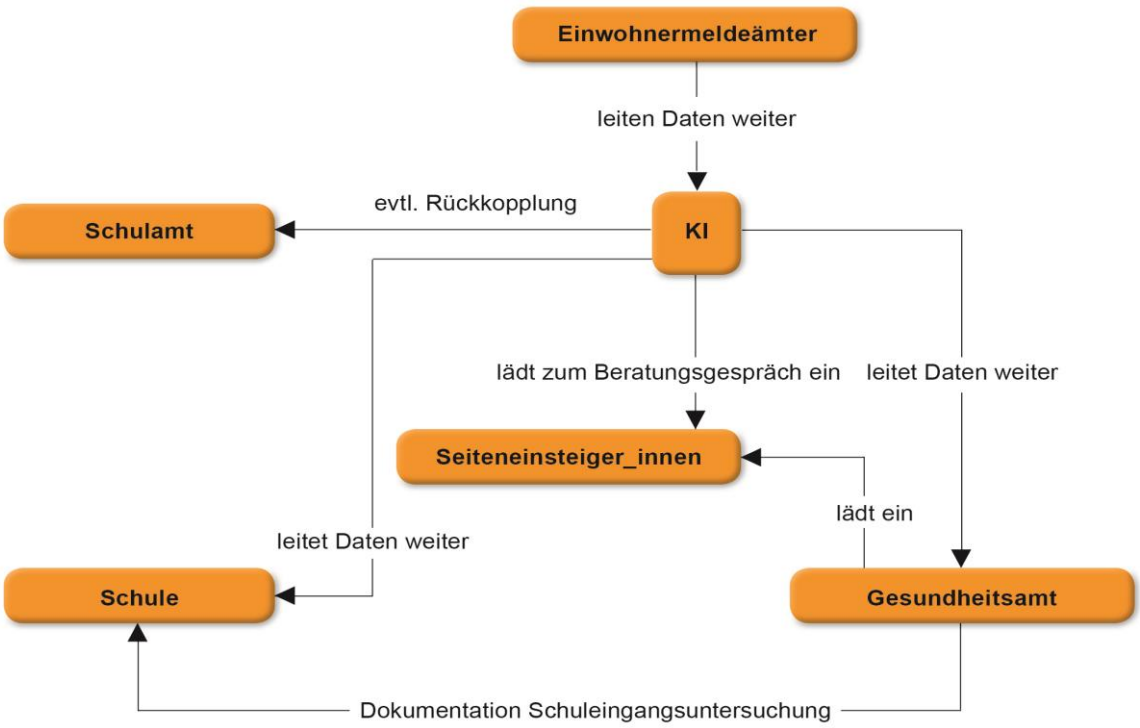

In einem Flächenkreis wird das Erfordernis besonders deutlich, dass die

verschiedenen Akteure im Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen gut kooperieren und abgestimmt agieren müssen, so dass dem KI in seiner Rolle als koordinierende Stelle eine besondere Bedeutung zukommt.

Im Sinne der neu zugewanderten und geflüchteten Familien und unbegleiteten Minderjährigen ist es besonders wichtig, dass Akteure wie z.B. das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde, die Schulaufsicht, das Regionale Bildungsbüro, das Gesundheits- und Jugendamt und der Schulträger eng zusammenarbeiten.

Auch der Ausbau von unterstützenden Netzwerken mit z.B. Kompetenzteams, Volkshochschulen, Büchereien, freien Trägern der Wohlfahrtspflege und Sportvereinen ist wichtig, um gesellschaftliche Integration und angemessenes, fachlichen Standards entsprechendes pädagogisches Arbeiten zu erleichtern.

Die KI bieten daher – sofern sie neben der Erstberatung noch Ressourcen dafür haben - Netzwerktreffen für Lehrkräfte vor Ort an, in denen auch Literaturausleihe/ Materialempfehlungen etc. gegeben werden.

Ein „idealtypisches“ Beispiel für ein Beratungskonzept in einer kreisfreien Stadt zeigt die nachfolgende Grafik für die Stadt Krefeld:

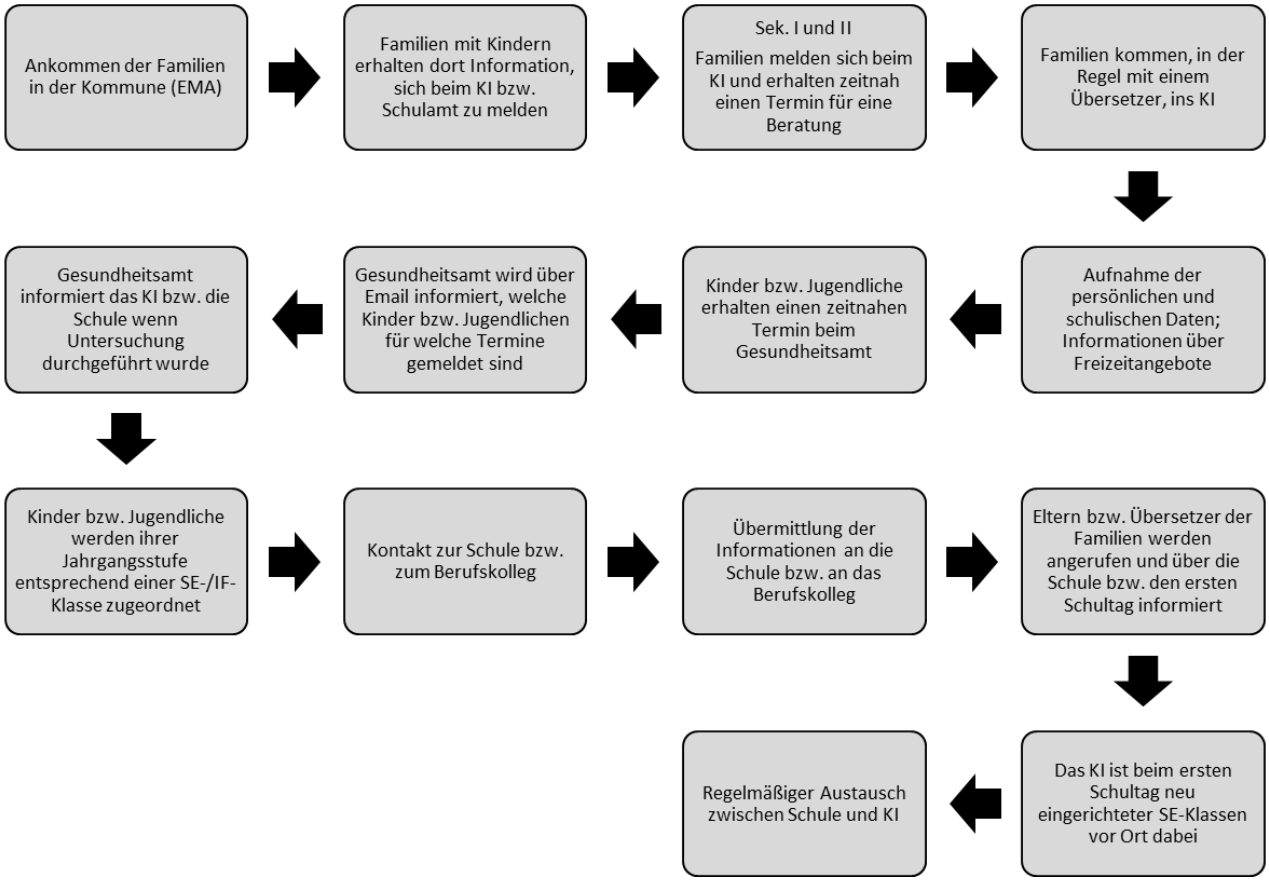

In der hier abgebildeten Grafik wird das Netzwerk der unmittelbar an der Beratung der neu zugewanderten und geflüchteten Familien beteiligten Institutionen deutlich.

Mit der Meldung der Familien in der Kommune, erhalten die Familien vom Einwohnermeldeamt die Information, sich beim Kommunalen Integrationszentrum zu melden. Innerhalb einer Woche erhalten die Familien einen Termin für eine Erstberatung, zu der die Familien oft von einem Dolmetscher begleitet werden. Die Dolmetscher stammen entweder aus dem ehrenamtlichen Pool, den das KI aufgebaut hat oder aber sie werden vermittelt über die enge Zusammenarbeit mit der Diakonie. Nach der Datenerfassung im KI werden die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen beim Gesundheitsamt gemeldet und erhalten einen Termin für eine Schuleingangsuntersuchung.

Die Regionalkonferenz, d.h. die untere und obere Schulaufsicht, beschließt die schulformübergreifende Einrichtung von Auffang- , Vorbereitungs- bzw. Internationalen Förderklassen unter Beteiligung des Schulträgers und weist die Kinder und Jugendlichen zeitnah entsprechend der vorangegangenen Beratungsgespräche Schulen zu.

Das KI nimmt anschließend Kontakt zu den Schulen auf, um diese bei der Umsetzung der Einrichtung einer neuen Klasse zu unterstützen und zu beraten. Es gestaltet den offiziellen Begrüßungstag für die neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit, indem beispielsweise Patenschaften mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen vorgestellt und geschlossen werden, um so von Anfang an eine Einbindung in die existierenden Schulstrukturen zu erleichtern.

Neben dieser koordinierenden und begleitenden Beratungstätigkeit bietet das KI vor Ort regelmäßige Arbeitstreffen für die Lehrerinnen und Lehrer an, die in den Vorbereitungsklassen, Auffangklassen oder Internationalen Förderklassen unterrichten. Bei diesen Arbeitstreffen geben zum einen Referentinnen und Referenten fachliche Inputs zu aktuellen Themen wie „Alphabetisierung“ oder „Deutsch als Zweitsprache“. Zum anderen geht es bei den Treffen auch darum, die im Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen tätigen Akteure zu vernetzen, vielerorts bereits vorhandenes Material sichtbar zu machen und praxisnahe Impulse zu geben. Im KI Krefeld entsteht zudem eine Bibliothek, bei der Lehrerinnen und Lehrer Unterrichtsmaterial und Lehrwerke einsehen können.
Die Konzepte zu KI-internen Qualifizierungsmaßnahmen werden in Absprache mit dem Kompetenzteam und dem Kompetenzzentrum ProDaZ der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

3. Aufgaben der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) im Bereich Qualifizierung

Lt. ***Förderrichtlinien*** vom Juni 2012 hat die LaKI u.a. die Aufgabe der Qualifizierung der Mitarbeiter_innen der KI auf Basis neuester fachlicher Erkenntnisse und Erfahrungen. In Bezug auf den Bereich Bildung bedeutet dies, dass die an die KI abgeordneten Lehrkräfte und - sofern sie im Bildungsbereich arbeiten – auch sozialpädagogische Fachkräfte in den Bereichen interkultureller Bildung, Entwicklung von Bildungsprozessen in multilingualen Kontexten mit dem Ziel des Erwerbs der deutsche Bildungssprache interne Angebote des Austausches, der Beratung und Qualifizierung brauchen.

Lehrkräfte bei den KI sind vor allem für die Beratung und Begleitung von Schulen mit Konzepten interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung, Koordinierung in diesem Handlungsfeld vor Ort, Arbeit mit Bildungsnetzwerken, Kooperation mit weiteren Akteuren etc. vorgesehen. Wie bei der übergroßen Mehrheit der Lehrkräfte im Land besteht auch für Lehrkräfte bei den KI und Neuanfänger_innen in der LaKI ein spezifischer Qualifizierungsbedarf.

Hier bietet die LaKI die ***Qualifizierungsmaßnahme*** „Berater_in für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS) an. Inhaltlich orientiert sich das Konzept an dem in FörMig (länderübergreifendes Modelprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – 2004 bis 2013) von der Universität Hamburg entwickelten Zertifikatskurs und dem europäischen Kerncurriculum für inklusive sprachliche Bildung (IALT – aus dem EU-Programm EUCIM-TE, Leitung Prof. Dr. Roth Uni Köln).

Durch diese Maßnahme erhalten die Lehrkräfte bei den KI sowie weitere Multiplikator_innen wie z.B. Mitarbeiter_innen aus Kompetenzteams NRW, den Regionalen Bildungsnetzwerken, den Koordinator_innen aus dem Bundesprogramm BiSS (Bildung in Sprache und Schrift) und Fachberater_innen für die untere und obere Schulaufsicht ein Angebot der Qualifizierung mit dem Ziel, Schulen in ihren interkulturellen Schulentwicklungsprozessen zu unterstützen sowie Fortbildungen, Netzwerkbildungen und Kooperationen vor Ort anzuregen.

Die verstärkte Neuzuwanderung von Familien sowie die hohe Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen (auch unbegleitete Minderjährige) und auch die migrationsbedingte Heterogenität der Schüler_innen und Schulgemeinden erfordert einen Perspektivwechsel für die Unterrichts- und Schulentwicklung insgesamt, die diesen veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Die Teilnehmer_innen an dieser Qualifizierungsmaßnahme erhalten nicht nur fachliches Grundwissen, sondern auch „Handwerkszeug“ aus der systemischen Beratung, um in einen gemeinsamen Austausch mit Schulen gehen und einen Entwicklungsprozess initiieren und begleiten zu können.

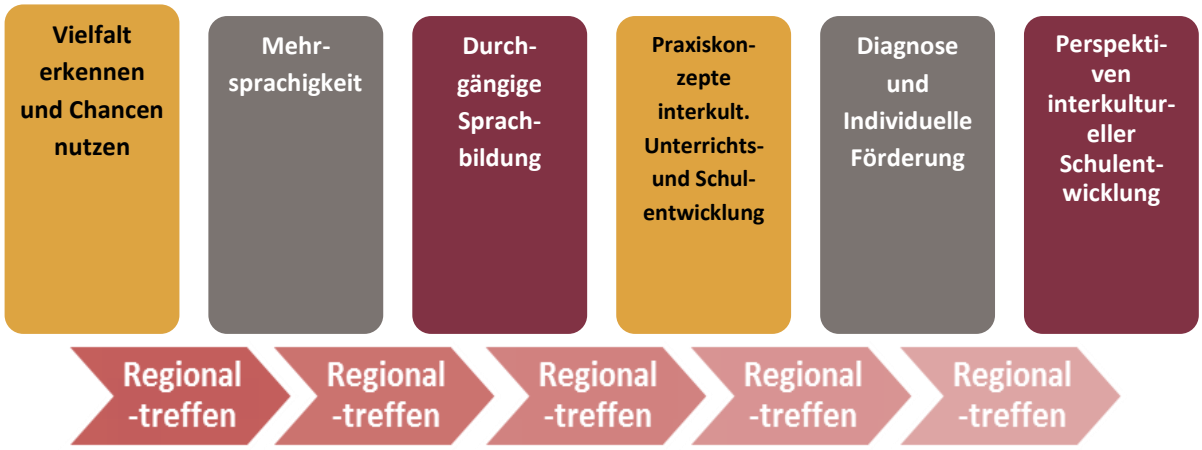

Bei allen Qualifizierungsangeboten der LaKI geht es nicht lediglich um Fragen der Vermittlung von Sprache, sondern auch um Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Einstellungen. Wir wollen professionelle Reflexion unterstützen – z. B. im Erkennen (auch subtiler) Diskriminierung. Ebenso sind Anteile von Demokratiebildung einbezogen.

Die LaKI unterstützt im Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf mehreren weiteren Ebenen.

In einem ***landesweiten Arbeitskreis*** tauschen sich Mitarbeiter_innen der KI, die für die sogenannten Seiteneinsteiger (neuzugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche) vor Ort zuständig sind, über ihre Erfahrungen und besonderen Unterstützungsbedarfe aus. In diesen Arbeitstreffen entwickeln sie gemeinsame Qualitätsstandards und geben gegenseitig Materialien weiter, die dann verbundübergreifend genutzt werden können. In dieser landesweiten Zusammenarbeit werden die KI-Mitarbeiter_innen in ihrer Rolle vor Ort gestärkt. Sie nehmen in ihr KI Anregungen mit, die sie zum Beispiel in die Zusammenarbeit vor Ort mit den Kompetenzteams der Schulämter einbringen können. Sie entwickeln in Abstimmung mit den KTs Qualifizierungsreihen, die auf die konkreten Bedarfe zugeschnitten sind und die aktuellen Diskussionsstände und Erfahrungen aus der Fachwissenschaft und guter Praxis aufnehmen bzw. unterstützen KTs in deren Durchführung.

Die LaKI ist in die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten für neu eingestellte Lehrkräfte sowie für Multiplikator_innen in Arbeitsprozesse des MSW und in einer Zusammenarbeit mit dem QUA-LIS eingebunden.

Auf der ***Website*** der Landesweiten Koordinierungsstelle sind im Handlungsfeld der „Seiteneinsteiger“ die Themenbereiche Bildungsberatung, Schulkonzepte, Beratung von Schulen, Material, Qualifizierung und Netzwerke veröffentlicht.

Jede dieser als Wabe dargestellten Themenbereiche wird stetig um Inhalte ergänzt – mit Informationen, die auf regionaler Ebene in den Kommunalen Integrationszentren entstanden sind oder im mehrmals im Jahr tagenden Arbeitskreis „Seiteneinsteiger“ des KI Verbundes oder aber auch auf der Landesebene. So gibt es z.B. im Bereich der „Beratung von Schulen“ neben einer Zusammenstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und deren regelmäßige Aktualisierung u.a. die Möglichkeit, sich unter den regionalen Angeboten die Broschüre des KI Kreis Lippe (s.o.) auszudrucken. Hier ist auch der Download verschiedener anderer Materialien möglich, eine Zusammenstellung von Informationen für den Unterricht von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Mehrsprachige Informationen zum deutschen Schulsystem finden sich bei der Wabe „Bildungsberatung“.

Im Bereich „Materialien“ sind z.B. Literaturlisten eingestellt oder es werden Anregungen und Hilfen für den Einstieg in den Unterricht mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen gegeben.

Die Landesweite Koordinierungsstelle bietet außerdem ***qualifizierende Maßnahmen*** für Lehrkräfte und Multiplikator_innen in Form einer ***Tagungsreihe*** an, die für jeweils 250 Teilnehmer_innen offen sind.

Bereits durchgeführt:

23.04.2015	Haltungen – Konzepte – Verantwortungsgemeinschaften
22.10. & 15.12.15	Anfangsunterricht und Alphabetisierung

Neue Angebote:

10.03.2016	Kompetenzen in Sprache und Schrift entwickeln
43. KW 2016	Sprachliche Bildung in allen Fächern

Die Tagungsreihe bietet grundsätzlich Einblicke in aktuelle wissenschaftliche Diskussionsstände, indem Referentinnen und Referenten u.a. der Universitäten und Fachhochschulen Paderborn, Münster und Duisburg-Essen eingeladen werden. Zum anderen eröffnet sich am Nachmittag die Chance, praxisnahe Informationen und Anregungen schulformspezifisch zu erhalten. Unterstützt werden die Tagungen jeweils von den führenden Schulbuchverlagen, die ihre aktuellen Materialien ausstellen und beratend zur Verfügung stehen.

Die Erfahrung mit diesen Veranstaltungen ist, dass sie sofort überbucht sind. Die Tagung zur Alphabetisierung und Anfangsunterricht wurde mit einem zweiten Durchgang angeboten und wurde wiederum von 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Wir erfahren täglich einen großen Druck aus dem Kreis der Schulen und Lehrkräfte. Aus Sicht der LaKI und KI gibt es einen großen Qualifizierungsbedarf, der über die aktuell vorhandene Expertise bei den verschiedenen Akteuren hinausgeht.

Die LaKI ist seit 2014 dabei, einen ***Unterstützungs- und Beratungspool*** für die flächendeckende Unterstützung von Schulen aufzubauen. Aktuell ist bereits ein Personenkreis von ca. 100 Lehrkräften fortgebildet, die als Multiplikator_innen wirksam sind. Sie sind entweder in KIs oder weiteren regionalen Bildungskontexten tätig oder arbeiten in spezifischen Programmen mit (z.B. in BiSS).

Auch das Programm „***Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ (LmZ-NRW)*** wird in den Aufbau des Unterstützungs- und Beratungspools eingebunden. Die drei in der Landeskoordination abgeordneten Lehrer_innen, die zum Team der LaKI gehören, verfügen inzwischen über einen Verteiler von ca. 600 Lehrkräften, für die auch aus diesem Netzwerk heraus besondere Qualifizierungsangebote (z.B. in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung oder verschiedenen Lehrerverbänden) umgesetzt werden.

4. Projekte und Konzepte der LaKI und des KI-Verbundes

Es gibt entlang der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen Konzepte, die im Verbund der KI mit fachwissenschaftlicher Begleitung und Beratung entwickelt, erprobt und weitergegeben wurden und werden. Vieles davon ist vor allem auch durch die Unterstützung von Stiftungen möglich. Aus den verschiedenen Konzepten, die miteinander fachlich kompatibel sind und entlang der Bildungsbiografie auch aufeinander aufbauen sei an dieser Stelle auf aktuelle Beispiele aus dem Grundschulbereich verwiesen:

„Sprachschätze“:

Hierbei handelt es sich um eine zweijährige Schulentwicklungsmaßnahme mit 5 Qualifizierungsmodulen zur migrationssensiblen Schulentwicklung für Grundschulen in NRW.

Das Ziel ist die Verbesserung der Sprachkompetenz, um so den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Es wurde bereits im Kreis Warendorf und in Wuppertal mit mehreren Grundschulen durchgeführt und aktuell im Kreis Mettmann realisiert. Eine Evaluation der Maßnahme im Kreis Warendorf liegt von der Universität Münster vor. Die Maßnahme in Wuppertal wird im Rahmen des Bundesprogramms BiSS evaluiert.

„Rucksack Schule“:

In Fortsetzung von „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ wurde für die Grundschule das Rucksack-Konzept bis Ende der vierten Klasse weiterentwickelt. Es ist ein Programm, das Unterrichts- und Schulentwicklung mit Elternkooperation und sprachlicher und interkultureller Bildung verbindet. Die Inhalte des Regelunterrichts werden – sofern an der Schule möglich – mit herkunftssprachlichem Unterricht und Angeboten in der Elternbeteiligung parallelisiert und Qualifizierungsmaßnahmen für das Fachpersonal angeboten. Mit Mitteln der Freudenbergstiftung wird dieses Programm von Frau Prof. Dr. Lengyel (Universität Hamburg) evaluiert.

Diese beiden o.g. Konzepte vermitteln in den Schulen besondere Kompetenzen bei den Lehrkräften, die es ihnen ermöglichen auch neuzugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche von Anfang an kompetent zu unterstützen.

Zwei Projekte, die für diesen fachlichen Bereich relevant sind, werden über die LaKI in einer Förderung durch die Stiftung Mercator umgesetzt:

Kommunale Integrationszentren NRW

Sprachsensible Schulentwicklung

Das Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“

Ein netzwerkbasiertes Schulentwicklungsprojekt für die Sekundarstufe mit 33 Projektschulen in sechs regionalen Netzwerken, einem Schulleitungsnetzwerk und drei Fachnetzwerken (Mathematik/ Naturwissenschaften/ Gesellschaftswissenschaften)

Projektdaten	Übergreifende Zielsetzungen
Laufzeit: 2013 - 2016 (3,5 Jahre, ab 01.02.13) Projektpartner: • Stiftung Mercator • Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW • Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) NRW, Dez.37, BR Arnsberg	• Gesamtkonzeption durchgängiger sprachlicher Bildung als Element einer diversitätsbewussten Schule • Vision einer sprachsensiblen Schule in Schulkultur – Lerngelegenheiten – Schulstruktur • Verbesserung der Sprachkompetenzen – Verringerung von Bildungsungleichheit • Transfer der Projektergebnisse in den Landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool

www.sprachsensible-schulentwicklung.de

Kommunale Integrationszentren Landesweite Koordinierungsstelle · STIFTUNG MERCATOR · Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Kommunale Integrationszentren NRW

Sprachsensibles Unterrichten fördern

Das Projekt „Sprachsensibles Unterrichten fördern“

Entwicklung einer Fortbildungskonzeption, bei der 60 ausgewählte SeminarausbilderInnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) für die Aufgabe, sprachsensibles Unterrichten zu lehren, weiterqualifiziert werden.
Entwicklung praxisnaher Module für die Auseinandersetzung mit sprachsensiblem Unterricht in Kern- und Fachseminarveranstaltungen.

- Materialien für die zweite Lehrerausbildungsphase, die die AusbilderInnen an den ZfsL nutzen können
- Ausarbeitung von Ausbildungsmodulen und deren Erprobung und Weiterentwicklung
- wissenschaftliche Begleitung, die Fortschritte überprüft und zur Weiterentwicklung der Module beiträgt

Kommunale Integrationszentren Landesweite Koordinierungsstelle · STIFTUNG MERCATOR · Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Außerdem liegt bei der LaKI die Landeskoordination des bundesweiten vom BMBF geförderten Programms „Bildung in Sprache und Schrift“ (BiSS):

Kommunale Integrationszentren NRW

Bildung durch Sprache und Schrift

Bildung durch Sprache und Schrift

In dem Bund-/Länderprojekt „BiSS“ (2013 – 2019) werden die vielfältigen Angebote zur Sprachbildung und –förderung, zur Diagnostik und Leseförderung, die bundesweit angewendet werden, im Hinblick auf die Qualität der Umsetzung und Wirksamkeit untersucht und weiterentwickelt.

- In NRW nehmen insgesamt 23 Schulverbünde mit 124 Schulen und Kooperationspartnern an diesem Vorhaben teil.
- Die Landesweite Koordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren koordiniert das Projekt für NRW.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Die LakI und die KI haben eine durchgängige fachliche Linie interkultureller und sprachlicher Bildung unter besonderer Berücksichtigung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit Fachwissenschaft, guter Praxis und Stiftungen erarbeitet und überprüfen diese immer wieder, die von der frühen Bildung an bis in die berufliche Bildung hinein folgende Elemente miteinander verbindet:
Beratung – fachliche Unterstützung - Unterrichts-/Schulentwicklung – Elternpartizipation – Öffnung von Schule – Aus- und Weiterbildung.

Dennoch ist eine ***Problemanzeige*** seitens der KI hinsichtlich Sicherstellung eines weiteren qualifizierten Personaleinsatzes in diesem Bereich zu geben:

Lehrkräfte, die an die KI abgeordnet sind, haben sich ursprünglich nur zu einem kleinen Teil speziell für die Erstberatung von Seiteneinsteigern beworben. Aktuell werden sie an einigen Standorten schwerpunktmäßig nur dafür eingesetzt und in einigen Kommunen außerdem zum Beispiel zu Wochenenddiensten in Notunterkünften verpflichtet – selbst die nur mit halber Stelle abgeordneten Lehrkräfte. Dies führt zu hohen Fluktuationen – ca. 40 Lehrerstellen bei den KI sind immer wieder unbesetzt, da die Kolleg_innen auf eigenen Wunsch in die Schulen zurückkehren. Nur dort, wo die Lehrkräfte im Wesentlichen im Rahmen der Aufgabenstellung in ihren Stellenbeschreibungen weiterhin tätig sein können, gibt es keine Probleme.

Um sowohl Erstberatung als auch Schulberatung und -begleitung sowie Qualitätssicherung und –entwicklung zu ermöglichen, ist bei den KI der Einsatz von Lehrkräften für die eigentlichen lt. Förderrichtlinien vorgesehenen Aufgaben wichtig. Auch eine – zumindest zeitweilige – Personalerhöhung wäre angesichts der Fülle der Aufgaben wünschenswert.

Anregen möchten wir auch, Möglichkeiten der perspektivischen besseren Nutzung der in diesem Handlungsfeld erworbenen Expertisen für berufliches Weiterkommen zu prüfen oder auch andere Anreize für die Arbeit in einem der KI oder bei der LaKI zu schaffen, da die Mitarbeiter_innen bei Abordnungen nicht befördert werden können.

5. Weitere besondere Erfordernisse im Handlungsfeld der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen

Grundsätzlich ist das Handlungsfeld der schulischen Integration von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen geprägt von einer großen Heterogenität im Hinblick auf individuelle schulische Laufbahnen und vor allem mitgebrachte persönliche Erfahrungen. Das bedingt in einem besonderen Maße ein flexibles Handeln seitens der Schule und aller in diesem Kontext Agierenden.

Für eine gelungene und erfolgreiche schulische und gesellschaftliche Integration ist es zwingend notwendig, dass sich Schule öffnet und Netzwerke ausbildet, um sich gegenseitig zu unterstützen. Ein solches Netzwerk ist exemplarisch in der folgenden Grafik abgebildet:

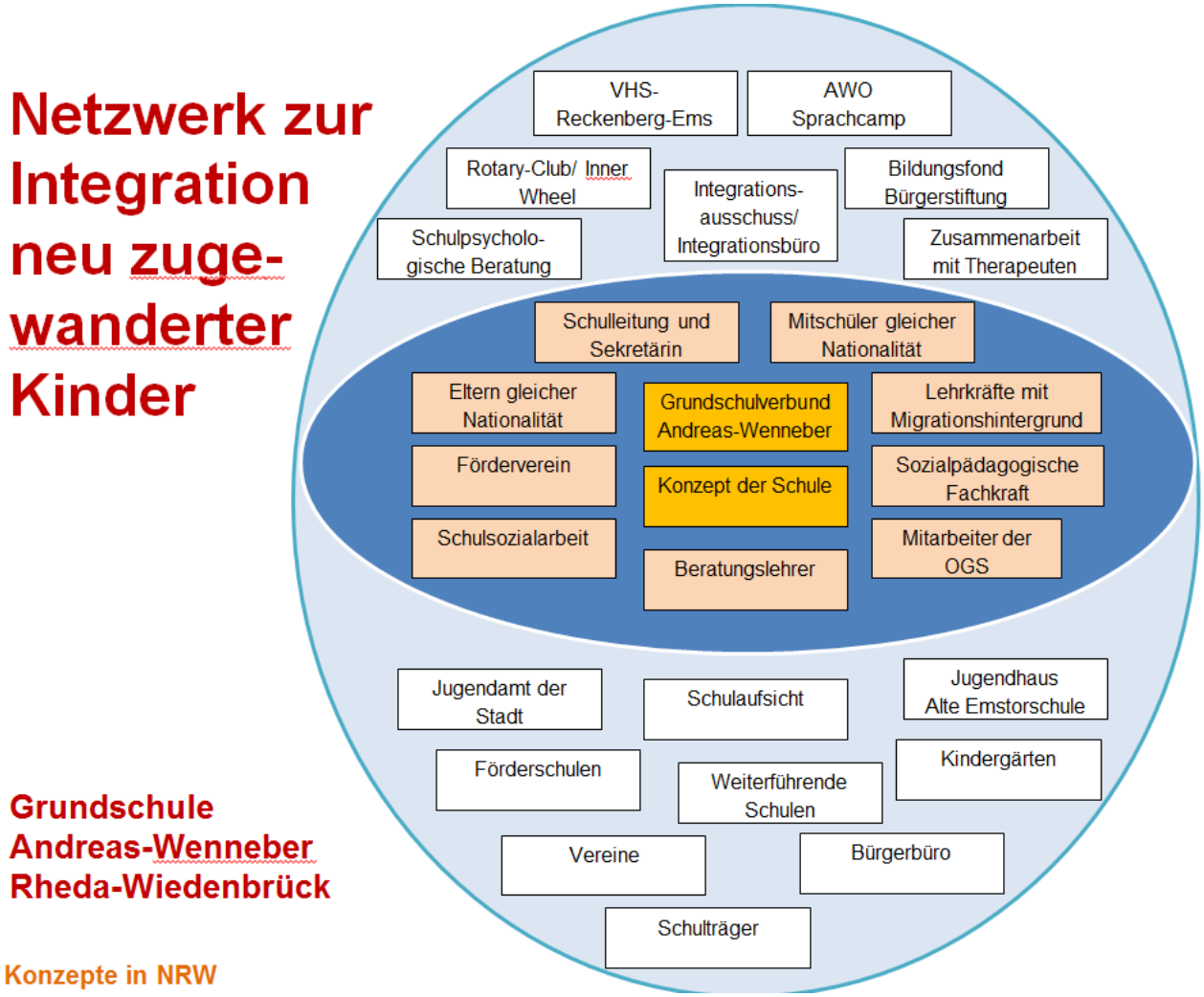

Besondere Erfordernisse im schulischen Bereich stellen hierbei folgende Aspekte dar, die an dieser Stelle nur kurz angerissen werden sollen:

Weitere Qualifizierungsbedarfe zeigen sich insbesondere im Bereich einer traumasensiblen Pädagogik. Lehrkräfte und auch andere pädagogische Fachkräfte fühlen sich oft nicht in der Lage, Traumatisierungen zu erkennen, einen professionellen Umgang damit zu entwickeln (in dem Sinne, dass sie sich nicht für Therapie verantwortlich fühlen sollen) und an die richtigen Beratungs- und Unterstützungssysteme zu vermitteln.

Es herrscht ein Desiderat an validen Diagnoseinstrumenten für Lernstandsentwicklung und sprachliche Entwicklung. Viele Instrumente sind nur auf die deutsche Sprache ausgerichtet, sind nicht kultursensibel oder auch auf andere Herkunftssprachen eingestellt. Es wird mit viel „Gutgemeintem“ und „Selbstgestricktem“ gearbeitet, aber nicht immer mit validen Instrumenten. Für ältere Kinder und Jugendliche wäre z.B. das „deutsche Sprachdiplom“, das das

Goethe-Institut entwickelt hat, gut einsetzbar. In einigen Bereichen wird es bereits genutzt.

Auch die Arbeit im Bereich Menschenrechtserziehung/Demokratiepädagogik – z.B. auch Programme wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC) brauchen deutlich mehr Förderung und Ressourcen. Aktuell bleibt der Ausbau dieser Aufgabenfelder noch hinter Versorgungsproblemen zurück. Das aktuell mit mehr 500 Schulen arbeitende Netzwerk von SoR-SmC kann in seinen Bedarfen nicht mit den bisherigen drei halben Lehrerstellen auch nur annähernd angemessen unterstützt werden. Gerade dieses Programm hat sich an Schulen als gutes Instrument interner Prozesse hinsichtlich Integration in der Schulgemeinde erwiesen.

In einigen Kommunen sieht sich der Schulträger nicht in der Lage, ausreichend Schulraum für die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Dies führt zu langen Wartezeiten bis die Schulpflicht umgesetzt werden kann. Hier wird oft die Lösung in segregierenden Beschulungsformen gesucht. Aus integrationspolitischen wie pädagogischen Erwägungen heraus, sollte dies möglichst vermieden werden – zumindest sollte es keine Dauerlösung, sondern nur kurzfristige Notlösung sein. Die Beratung seitens der KI geht in die Richtung, soweit wie möglich Seiteneinsteiger-Unterstützung mit dem Regelunterricht zu verbinden. Auch aus Stellungnahmen der OECD geht hervor, dass segregierende Maßnahmen nur eine Notlösung darstellen sollten. So früh und so viel wie möglich gemeinsames Lernen in Verbindung mit individueller Förderung wirkt stärker im Sinne einer Integration.

In der Arbeit der KI und Begleitung der LaKI im Handlungsfeld „Übergang Schule/Beruf“ zeigen sich folgende besondere Herausforderungen:

Die Jugendlichen setzen sich aus unterschiedlichen Personengruppen zusammen: Unbegleitete Minderjährige oder junge Erwachsene Geflüchtete, neu Zugewanderte im Rahmen der EU-Binnenwanderung und des Familiennachzugs und Menschen aus sogenannten „sicheren“ Drittstaaten.

Der Erstkontakt erfolgt über:
- BAMF
- Ausländerbehörden
- Flüchtlingsberatung
- Kommunale Einrichtungen (z.B. JMD oder KI)
- BA/Jobcenter (künftig sog. Integration-Points)

Schwierigkeiten ergeben sich in der Vermittlung in Maßnahmen, da die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten nicht jedem/jeder zur Verfügung stehen.

Jugendintegrationskurse/Integrationskurse über das BAMF kommen bisher nur für folgende Personen in Frage: Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran), EU-Bürger_innen und bereits anerkannte Asylbewerber_innen sowie Spätaussiedler. Geduldete oder Personen mit

Aufenthaltsgestattung sind in der Regel ausgeschlossen. Jugendliche aus Afghanistan fallen dabei z.B. aktuell durchs Raster. Auch Fälle nach den Dublin-Verträgen werden in der Regel nicht beteiligt.

Jugendliche unter 18 Jahren unterliegen der Schulpflicht. Hier gibt es entweder die Möglichkeit einer Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums – aber nur, wenn eine Anerkennung bisheriger Schullaufbahn auf der Ebene eines FOR/Q vorliegt. Diese ist in den seltensten Fällen vorhanden.
Von daher sind vor allem die Berufskollegs betroffen.

Aus Sicht eines fachlichen Austausches zwischen den in dem Handlungsfeld aktiven freien Trägern der Jugendwohlfahrtspflege (z.B. LAG Jugendsozialarbeit) und den KI wäre es hilfreich, in den Kommunen ein gemeinsames Beratungskonzept für alle Beteiligten Institutionen und Ämter gemäß der kommunalen Bedarfe zu erarbeiten und dabei die besonderen Aufgaben für Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick zu nehmen.

Bei der Realisierung spezifischer Bildungsangebote und Begleitung in Richtung Ausbildung/Beruf können KI – auch in ihrer Mitarbeit bei den kommunalen Koordinationen (KoKo) des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) mitwirken. So sind zum Beispiel die Internationalen Förderklassen (IFK) an Berufskollegs aus der Arbeit der RAA in den 1990er und frühen 2000er Jahren entstanden. Auch in diesem Bereich sollten Weiterentwicklungen geprüft werden.
In den Berufskollegs ist ein großes Engagement anzutreffen. Durch die Bandbreite von Ausbildungs- und Bildungsgängen können hier weitere bedarfsgerechte qualifizierte Angebote für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen realisiert werden.

Ein dringender Handlungsbedarf besteht jedoch in der Frage der Sicherung des Lebensunterhalts in Bildungsgängen und beruflicher Bildung sofern sie nicht im dualen Ausbildungssystem erfolgt für junge Erwachsene über 18 Jahren, wenn sie nicht zu dem Personenkreis mit gesichertem Aufenthalt zählen.

Weitere Informationen siehe: www.kommunale-integrationszentren-nrw.de